

Bezirksamtsvorlage Nr. **459 / 2018**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **05.06.2018**

1. Gegenstand der Vorlage:

**Mobilitätsgesetz bereits jetzt berücksichtigen**

2. Berichterstatter:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „DS 0966/V vom 22.02.2018 „Mobilitätsgesetz bereits jetzt berücksichtigen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

### **Mobilitätsgesetz bereits jetzt berücksichtigen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0966/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass sich bei den in Planung oder noch nicht in der Bauphase befindlichen Radverkehrsprojekten, die sich aus den aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Mobilitätsgesetzes des Landes Berlin ergebenden Änderungen, im Hinblick auf die Anlage von Radverkehrsanlagen, bereits jetzt berücksichtigt werden.

Hierbei sollen insbesondere die Anforderungen, die sich aus Abschnitt 3 (Entwicklung des Radverkehrs) §42 (Radverkehrsanlagen an oder auf Hauptverkehrsstraßen) ergeben, berücksichtigt werden und Radverkehrsanlagen ab sofort so geplant und angelegt werden, dass Radfahrende sich sicher überholen können und ein unzulässiges Befahren und Halten von Kraftfahrzeugen auf den Radverkehrsanlagen unterbleibt.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, bei den bezirklichen Planungen und Vorhaben im Kontext Radverkehr, die sich noch nicht in der Phase der Bauausführung befinden, ebenfalls die o.g. Maßgaben des neuen Mobilitätsgesetzes umzusetzen. Konkret sollen die neuen Maßgaben bei der sich in der Planungsphase befindlichen Umgestaltung der Müllerstraße berücksichtigt werden.

Das Bezirksamt hat am 05.06.2018 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der o.g. BVV-Beschluss zielt darauf ab, dass sich bei den in Planung und Bau befindlichen Radverkehrsprojekten, die sich aus den aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Mobilitätsgesetzes des Landes Berlin ergebenden Änderungen im Hinblick auf Radverkehrsanlagen, bereits berücksichtigt werden. Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass derzeit noch nicht abzusehen ist, mit welchen konkreten Inhalten bzw. Änderungen das Mobilitätsgesetz verabschiedet wird. Alle Bezirke hatten im Rahmen der RdB-Vorlage die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf des Mobilitätsgesetzes zu nehmen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Mobilitätsgesetz im Juni vom Parlament verabschiedet wird. Dort befindet es sich seit März und wird ähnlich intensiv diskutiert, wie in den vorherigen Abstimmungsprozessen auch.

Bereits in den letzten Jahren wurden die Planungen zur Radverkehrsinfrastruktur nach dem jeweils aktuellen Stand geplant und umgesetzt. Hierbei finden die Planungsvorgaben der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der Verkehrslenkung Berlin Beachtung.

Eine geschaffene Verkehrsinfrastruktur weist eine gewisse Lebensdauer auf. Gleichzeitig verändert sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Dass nicht jede Entwicklung eine zügige Neugestaltung der Verkehrsinfrastruktur zur Folge hat, ist evident. Bekannt ist, dass die Radverkehrsinfrastruktur in vielen Bereichen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Derzeitige Planungen haben die zukünftigen Änderungen im Blick, obwohl das Mobilitätsgesetz noch nicht verabschiedet ist. So wird beispielsweise der vom Investor des Schultheiss-Quartiers wieder herzustellende Radweg in der Stromstraße vermutlich als protected bike lane errichtet. Planungen für weitere Straßen liegen vor. In den vergangenen Monaten hat sich aber gezeigt, dass vielfältige Interessen bei der Errichtung einer protected bike lane beachtet werden müssen. So hat beispielsweise die Feuerwehr massive Zweifel angemeldet, da durch eine protected bike lane der Rettungsweg eingeschränkt werden kann.

Die Umsetzung der Radverkehrsinfrastruktur in der Müllerstraße ist nach wie vor abhängig von der U-Bahn-Tunnelsanierung der BVG. Die Planungen für die Schutzstreifen sind abgeschlossen, die BPU geprüft. Dass die Müllerstraße mit einer protected bike lane ausgestattet wird, ist daher unwahrscheinlich. Gleiches gilt für alle Projekte, deren Planung abgeschlossen ist, die Bauphase aber noch nicht begonnen hat. Je nach Projektgröße ziehen sich Planungsphasen über mehrere Jahre hin.

Dies ist zeit-, aber auch kostenintensiv. Abgeschlossene Planungen daher im Nachgang zu ändern, ist gegenüber dem Steuerzahler, aber auch dem Rechnungshof, nicht zu vertreten.

Grundsätzlich ist darauf hingewiesen, dass protected bike lanes nicht an jedem Ort hergestellt werden können. Eine individuelle Einzelfallprüfung ist obligatorisch, genauso wie für alle anderen potentiellen Radverkehrsinfrastrukturmodelle.

#### A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den . . . .2018

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler